

## **GESTALTUNG DES SCHULLEBENS UND QUALITÄTSSICHERUNG (HAUSORDNUNG – HO)**

KV 02

Um unsere Schule möglichst lange als angenehmen gemeinsamen Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten, ist es unumgänglich, einige Regeln strikt einzuhalten.

### **1. Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude**

Während aller Unterrichtsstunden ist im gesamten Schulhaus Arbeitsruhe einzuhalten. Ballspiele auf den Gängen und in den Klassenräumen sind grundsätzlich untersagt. Die Schulliegenschaft darf nur während der Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht verlassen werden. Alle anderen Freistunden sind auf der Schulliegenschaft zu verbringen. Beim Buffet gekaufte Getränke und auf Tellern angerichtete Speisen sind im Buffetraum zu konsumieren.

### **2. Ordnung in den Klassenzimmern**

Für die Ordnung in den Klassen sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Letztverantwortung für den einwandfreien Zustand der Klasse tragen die Klassenordner.

Aufgaben der Klassenordner:

- Löschen der Tafel
- Mülltrennung und korrekte Entsorgung
- Schließen der Fenster
- Abschalten aller Beleuchtungskörper
- Sessel auf die Tische nach Unterrichtsende

Die Einhaltung dieser Ordnungsregeln wird durch die Lehrperson der letzten Unterrichtseinheit kontrolliert und schriftlich dokumentiert.

### **3. Verhalten in den Klassen**

- Mobiltelefone, Smartphones, sind am Beginn des Unterrichts auszuschalten, in der Handygarage zu verwahren und dürfen während des Unterrichts nicht unerlaubt in Betrieb genommen werden. Bei wiederholtem Verstoß ist mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.
- Die Benützung des Lehrer-PCs ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.
- Tische dürfen nicht beschrieben und beklebt werden.
- Das Aufhängen von Plakaten ist ausschließlich auf Pinnwänden erlaubt.
- Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt.
- Kaffeemaschinen etc. sind in den Klassen nicht erlaubt.

### **4. Funktionsräume (PC-Räume)**

- Betreten der Funktionsräume grundsätzlich nur in Begleitung von Lehrpersonen!
- Mitnahme von Speisen und Getränken verboten.

## 5. Meldung von Beschädigungen

Alle Räume und Gegenstände sind schonend und sachgemäß zu benützen und ordentlich zu hinterlassen. Verschmutzungen und Schäden sind umgehend zu melden. Fahrlässig und mutwillig entstandener Schaden ist nach dem Verursacherprinzip zu ersetzen.

## 6. Absenzen

Häufige Fehlstunden können dazu führen, dass unter Umständen keine Beurteilung erfolgen kann und somit eine Leistungsfeststellungsprüfung notwendig wird. Bei Nichteinhaltung der folgenden Regelungen gelten alle Stunden des jeweiligen Tages als unentschuldigt.

- Eine allfällige Absenzmeldung hat bis 10:00 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat bzw. beim Jahrgangs-/Klassenvorstand zu erfolgen. Erfolgt keine Meldung bis 10:00 Uhr, gilt die Abwesenheit für diesen Tag als unentschuldigt.
- Nach der Abmeldung ist zusätzlich erforderlich:
  - eine schriftliche Entschuldigung
  - durch die Erziehungsberechtigten oder
  - durch den volljährigen Schüler / die volljährige Schülerin
  - zeitnah an den Klassenvorstand
- Fahrstunden, Arzt- und Behördentermine sind außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren.
- Abmeldung vom Unterricht nur mit Abmeldeformular bei
  1. JV/KV
  2. dessen Stellvertreter
  3. Lehrperson der nächsten Unterrichtsstunden
  4. Sekretariat.
- Abmeldung vom Turnunterricht ist nur aufgrund einer Turnbefreiung, welche im Vorhinein durch den Hausarzt oder der Schulärztin ausgestellt wurde möglich. In allen anderen Fällen muss am Turnunterricht teilgenommen werden oder man erhält eine Ersatzaufgabe, welche während des Turnunterrichts in der Schule zu erledigen ist.
- Ansuchen um Freistellung hat rechtzeitig zu erfolgen. (1 Tag beim KV, mehr als 1 Tag bei der Direktion)

## 7. Hausschuhpflicht und angemessene Kleidung

Um die empfindlichen Parkettböden zu schützen, dürfen die Klassenräume an Schlechtwettertagen nur mit Hausschuhen **betreten werden**.

**Ein** Hinweisschild im Eingangsbereich **zeigt** an, ob die Schlechtwetterregelung gilt.

Straßenschuhe, Turnschuhe und Überbekleidung müssen in den absperzbaren Garderobenkästen aufbewahrt werden (keine Haftung der Schule bei Diebstählen), Schirme in den dafür vorgesehenen Schirmständern.

Wir sind eine berufsbildende Schule. Das soll in der Bekleidung berücksichtigt werden. Mützen, Jogginghosen, Badekleidung etc. gelten daher als unangemessen.

Bei Schulveranstaltungen sollen die Schülerinnen und Schüler in einer dem Anlass entsprechenden Kleidung erscheinen. Diese soll dem Geschäftsleben in wirtschaftlichen Berufen entsprechen.

### **9. Spindschlüssel**

Bei Verlust des Spindschlüssels sind 20,-- für den Ersatz zu bezahlen. Nach der Unterschriftleistung bei der Entgegennahme übernimmt die Schule keine Haftung für kaputte Schlüssel.

Wird der Spindschlüssel vergessen, müssen sich die Schülerinnen und Schüler an die Gangaufsicht bzw. eine Lehrkraft wenden

### **9. Betreten des administrativen Bereiches**

Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Konferenzzimmer. Das Aufsuchen des Sekretariats ist nur während der angeführten Bürozeiten möglich.

### **10. Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern**

Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer 10 Minuten nach dem Läuten noch nicht in der Klasse ist, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies im Sekretariat.

### **11. Rauchen – Snus – Vapes/E-Zigaretten**

Rauchen von Zigaretten sowie E-Zigaretten und die Verwendung eines Snus ist am gesamten Schulgebäude verboten

### **12. Alkohol und Drogen**

Auf der gesamten Schulliegenschaft herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Besteht ein begründeter Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, wird sie/er vom weiteren Tagesunterricht ausgeschlossen.

### **13. Parkplatz**

- Der Parkplatz hinter dem Schulgebäude steht den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die markierten Besucherparkplätze sind freizuhalten. Parkberechtigung!
- Mopeds, Motorräder und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen geparkt werden. Wege und Durchgänge sind aus feuerpolizeilichen Gründen freizuhalten.

### **14. Plakatieren und Verteilen von Schriften**

Das Plakatieren oder Verteilen von Schriften (Flugblätter, Werbematerial, Zeitschriften, etc.) ist auf der Schulliegenschaft nur mit Genehmigung des Direktors erlaubt.

### **15. Aufenthalt schulfremder Personen**

Schulfremden Personen sowie Schülerinnen und Schülern anderer Schulen ist der Aufenthalt auf der gesamten Schulliegenschaft verboten.

**Stand: Feb. 26**